

Vertretungsberechtigte des Eigenbetriebs „Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld“ und Umfang ihrer allgemeinen Vertretungsbefugnisse

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld besteht ab 01.01.2019 aus dem

a) Ersten Betriebsleiter

Dipl.-Ing. Gerhard Biensack, technischer Geschäftsführer der Stadtwerke Hünfeld GmbH

b) Technischen Betriebsleiter

Dipl.-Ing. Dirk Stoldt

c) Kaufmännischen Betriebsleiter

Dipl.-Ing. Frank Weinmann, kaufmännischer Prokurist der Stadtwerke Hünfeld GmbH

Die Vertretungsbefugnisse der Betriebsleitung sind gem. § 4 der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung in Verbindung mit den dazu vom Magistrat erlassenen Richtlinien wie folgt geregelt:

1. Die Betriebsleitung vertritt die Stadt Hünfeld in allen Angelegenheiten im Rahmen der laufenden Geschäfte des Eigenbetriebes, die ihr nach der Hessischen Gemeindeordnung, dem Eigenbetriebsgesetz und der Betriebssatzung übertragen sind.
2. Erklärungen in Angelegenheiten des Eigenbetriebes, durch die die Stadt Hünfeld verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Gehen sie über die laufenden Geschäfte hinaus, sind sie nur rechtsverbindlich, wenn sie vom Bürgermeister oder seinem allgemeinen Vertreter sowie von einem weiteren Mitglied des Magistrats handschriftlich unterzeichnet und mit dem Dienstsiegel der Stadt Hünfeld versehen sind.
3. Die Betriebsleiter unterzeichnen unter dem Namen des Eigenbetriebes „Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld“ ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses.
4. Die ständige Vertretung des Ersten Betriebsleiters, Dipl.-Ing. Gerhard Biensack, nimmt der technische Betriebsleiter, Dipl.-Ing. Dirk Stoldt, wahr.

5. Die Zeichnungsbefugnisse werden im Einzelnen ab 01.01.2019 wie folgt geregelt:

a) Verpflichtende Erklärungen nach außen:

(z. B. Auftragschreiben, Bestellungen, etc.)

Zeichnungsbefugt sind im Rahmen nachfolgender Wertgrenzen (alle Beträge excl. Umsatzsteuer):

- bis einschließlich 5.000 €:
Jeder Betriebsleiter selbständig im Wege der Einzelvertretung
- über 5.000 € bis einschließlich 15.000 €:
2 Mitglieder der Betriebsleitung gemeinsam
- über 15.000 €:
der Magistrat

b) Laufender Schriftverkehr:

Angelegenheiten, die über den normalen Geschäftsablauf hinaus gehen:

2 Mitglieder der Betriebsleitung gemeinsam

Übrige Angelegenheiten:

1 Mitglied der Betriebsleitung

Hünfeld, 21.01.2019

Der Magistrat
der Stadt Hünfeld

Stefan Schwenk
Bürgermeister